

seinem Abzuge in den „Gewahrsam“ gebührende Strafe empfangen. Es sollte nur dann Verzeihung erhalten, wenn die kaiserlichen Mandate — die Abforderung aus der Stadt betreffend<sup>95)</sup> — vom Rathe vorenthalten worden seien. Dann aber sollte die Mannschaft schwören, in Ewigkeit nicht wieder gegen Kaiser, Reich und Österreich-Burgund zu dienen. Betont wurde die Befreiung des Herzogs Georg von Mecklenburg ohne Lösegeld. Moritz sollte nach erfolgter Einnahme der Stadt das Kriegsvolk bezahlen und zertrennen, Empörungen und Vergarderungen verhindern und verhüten, dass gegen die Knechte ein Reichsstand den andern gebrauche<sup>96)</sup>. Zuletzt sprach der Kaiser die Hoffnung aus, der Kurfürst werde sich von ihm nicht abwenden lassen. Schwendi erhielt Befehl<sup>97)</sup>, über einige Punkte mit Moritz persönlich zu reden, die Abdankung und Zertrennung des Kriegsvolkes durchzusetzen und darüber zu wachen, dass es weder Frankreich noch einem Reichsfürsten zugeführt werde<sup>98)</sup>. Den Kurfürsten sollte er dahin beeinflussen, dass er sich „ehrenhaft halte“, nicht zu sehr den eigenen Vortheil suche und nicht darauf ausgehe, Magdeburg in seine Gewalt zu bringen. Die Stadt sollte sich Kaiser und Reich und nicht dem Kurfürsten ergeben<sup>99)</sup>. Heideck sollte erst dann ausgesöhnt werden, wenn hinreichender Grund dazu vorhanden sei; nur dem Kurfürsten zu Gefallen sei bisher durch die Finger gesehen worden.

<sup>95)</sup> Am 6. Februar erschien ein kaiserlicher Herold mit den kaiserlichen Mandaten vor Magdeburg. Wie Merckel und Pomarius 288 überliefern, so gestattete der Magistrat keine Unterredung mit dem Kriegsvolke.

<sup>96)</sup> Herzog Heinrich von Braunschweig bat am 12. Oktober, seine Sache mit Braunschweig in guter Acht zu haben, wenn es zum Abzuge des Kriegsvolkes komme. Moritz rieth, sich nicht zu besorgen, er und das Kriegsvolk seien noch unbezahlt. „Wo er aber Geld sein wolle und der Leute bedürfe, so wolle er sie alle auf Wolfenbüttel zuführen oder weisen; denn es sei zu befürchten, wo den Sachen kein ander Mass getroffen, das Kriegsvolk werde auffahren wie der Teufel“.

<sup>97)</sup> Druffel I, No. 766. Über die Randnotiz von Seld's Hand (Anm. 1) findet man Aufschluss in den Unterredungen zwischen Granvella und Carlowitz, am 25. Oktober 1550, Loc. 9151, II, Bl. 265.

<sup>98)</sup> Über die französischen Praktiken sollte Schwendi mit Carlowitz reden. Besondere Anweisungen hatte er noch über die landgräfliche Sache erhalten.

<sup>99)</sup> Kram berichtete am 6. Oktober von seltsamen Reden, die in Augsburg gefallen waren. Siehe Anm. 88.